

Handwerkskammer Konstanz
Handwerksrolle
Webersteig 3
78462 Konstanz

ANTRAG

auf **Ausübungsberechtigung** (AÜB) zur Eintragung
in die Handwerksrolle für das selbständige Ausüben
eines Handwerks nach **§ 7a Handwerksordnung** in
der Fassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074 ff.) zu-
letzt geändert am 24.12.2003 (BGBl. I S. 2934)

Antragsgegenstand

Bezeichnung des zulassungspflichtigen Handwerks bzw. der beabsichtigten Tätigkeit	Ort der gewerblichen Niederlassung
<hr/>	<hr/>

Antragsteller

Name	Geburtsname	Vorname
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Geburtsdatum, Ort, Kreis	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Angaben zum persönlichen und beruflichen Werdegang

1	Erlerner Beruf	Dauer der Lehrzeit (von/bis)	
	<hr/>	<hr/>	
	Gesellenprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Meisterprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Ausnahmebewilligung – Handwerk	Datum	Behörde
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

2	Sonstige Berufsausbildung		
	<input type="checkbox"/> Hochschule	<input type="checkbox"/> Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Technikerschule
	<input type="checkbox"/> Industriemeisterprüfung	<input type="checkbox"/> Facharbeiterprüfung	<input type="checkbox"/> andere Berufsausbildung (genaue Angaben)

Angaben zum bestehenden Betrieb

3	Name der Firma		Telefon
	Anschrift der Firma		Telefax
	Rechtsform		
	Der Antragsteller ist bzw. soll werden		
	<input type="checkbox"/> alleiniger Betriebsinhaber	<input type="checkbox"/> Gesellschafter	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter
	<input type="checkbox"/> Teilhaber	<input type="checkbox"/> Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Angaben zum bisher ausgeübten Handwerk

4	Bisher in die Handwerksrolle eingetragenes Handwerk	eingetragen seit (Datum)	bei Handwerkskammer
	Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass dieses Handwerk seither wie folgt ausgeübt wird:		
	<input type="checkbox"/> vollberuflich		
	<input type="checkbox"/> nebenberuflich in folgendem Umfang (z. B. Umsatz, Arbeitszeit):		

Anhörung der Berufsvereinigung

5	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich stimme gemäss § 8 Abs. 3 einer Anhörung der zuständigen Innung durch die Handwerkskammer zu.
6	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ich verlange gemäss § 8 Abs. 3 eine Anhörung der zuständigen Innung durch die Handwerkskammer.

Angaben zum beantragten Handwerk

7	<input type="checkbox"/> Der Betrieb bzw. der Antragsteller übt das beantragte Handwerk oder die beantragte Tätigkeit bisher wie folgt aus: Bitte angeben, auf welche Art, seit wann und in welchem Umfang das beantragte Handwerk bereits ausgeübt wird, Nachweise (Rechnungen/Bestätigungen von Architekten/Auftraggebern) sind beizufügen. <div style="border: 1px solid black; height: 150px; margin-top: 5px;"></div>
	<input type="checkbox"/> Das beantragte Handwerk oder die beantragte Tätigkeit soll erstmals in der Zukunft ausgeübt werden.

Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten für das beantragte Handwerk bzw. die beantragte Tätigkeit

8	Sind Sie bereit, Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen? <input type="checkbox"/> ja, durch <input type="checkbox"/> Vorbereitungskurs mit Prüfung <input type="checkbox"/> Sachkundeprüfung durch einen Gutachter <input type="checkbox"/> Fachgespräch mit einem Gutachter <input type="checkbox"/> nein Begründung <div style="border: 1px solid black; height: 80px; margin-top: 5px;"></div>
9	Die Kosten für die Sachkundeprüfung müssen Sie tragen.
10	Haben Sie für das beantragte Handwerk bzw. die beantragte Tätigkeit bereits einmal eine AÜB beantragt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wann _____ Datum _____ bei welcher Behörde _____ Behörde (Name, Anschrift) _____
11	Ich versichere, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.
	_____ Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Bitte belegen Sie ggf. die jeweiligen Angaben (z. B. durch amtliche Urkunden, Zeugnisse usw.).



Information zur Ausübungsberechtigung

1. Gesetzliche Grundlage

für eine Entscheidung über einen Antrag auf Ausübungsberechtigung (AÜB) ist § 7a der Handwerksordnung (HwO).

(1) Wer ein Handwerk nach § 1 betreibt, erhält eine Ausübungsberechtigung für ein anderes Gewerbe der Anlage A oder für wesentliche Tätigkeiten dieses Gewerbes, wenn die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind; dabei sind auch seine bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen.

(2) § 8 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

2. Sachkundenachweis

Die Erteilung einer unbefristeten wie auch einer Ausübungsberechtigung kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk entsprechend der Anlage A zur Handwerksordnung oder eine wesentliche Teiltätigkeit aus einem zulassungspflichtigen Handwerk sein. Für das Bearbeiten des Antrags und für die Entscheidung ist der berufliche Werdegang interessant. Insbesondere ist von Bedeutung, welche evtl. weitere handwerkliche Vorbildung Sie aufweisen können. Hieraus können sich nämlich die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten ergeben.

Wichtig ist, dass aufgrund einer bestandenen Meisterprüfung, einer Ausnahmegewilligung nach §§ 7b, 8 HwO oder aufgrund einer anderen Vorschrift bereits ein Eintrag in die Handwerksrolle nach § 7 HwO nachgewiesen werden muss. Die AÜB kann auch auf Teilbereiche eines Handwerks (wesentliche Tätigkeit) beschränkt werden. Auch hierzu sind die o. a. Angaben von Bedeutung.

Ergibt sich aus den Antragsangaben nicht, dass aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten die „erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten“ vorhanden sind, muss dies im Rahmen einer „Sachkundeprüfung“ oder in sonst geeigneter Weise festgestellt werden.

3. Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig

Verwaltungsgebühren der Handwerkskammer:

Unbeschränkte Ausübungsberechtigung (nach Aufwand):	300 bis 400 €
Beschränkte Ausübungsberechtigung (nach Aufwand):	200 bis 300 €
Organisation der ggf. erforderlichen Sachkundeprüfungen:	jeweils 150 €
Einstellung eines Verfahrens (nach Aufwand):	50 bis 100 €

Zusätzlich sind vom Antragsteller die Kosten der ggf. erforderlichen Sachkundeprüfungen (Punkt 2) bei den beauftragten Prüfern zu übernehmen. Diese betragen je nach Handwerk in der Regel zwischen 1.000 und 2.500 Euro.

4. Allgemeine Hinweise

Antragsgegenstand kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A zur Handwerksordnung oder eine wesentliche Teiltätigkeit aus einem zulassungspflichtigen Handwerk sein (siehe unten). Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. Bei falschen Angaben durch den Antragsteller kann die Ausnahmegewilligung widerrufen werden. Bei Platzmangel können die entsprechenden Angaben auf einem Beiblatt beigelegt werden. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die bloße Beantragung einer Ausnahmegewilligung nicht bereits zur Aufnahme einer zulassungspflichtigen handwerklichen Tätigkeit befugt.**

5. Mit dem Antrag einzureichen sind:

- Kopie Ihres Personalausweises
- Lebenslauf
- Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse soweit vorhanden.

Zulassungspflichtige Handwerke der Anlage A der Handwerksordnung	
Augenoptiker	Klempner
Bäcker	Konditoren
Behälter- und Apparatebauer	Kraftfahrzeugtechniker
Betonstein- und Terrazzohersteller	Landmaschinenmechaniker
Boots- und Schiffbauer	Maler und Lackierer
Böttcher	Maurer und Betonbauer
Brunnenbauer	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
Büchsenmacher	Metallbauer
Chirurgiemechaniker	Ofen- und Luftheizungsbauer
Dachdecker	Orgel- und Harmoniumbauer
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	Orthopädienschuhmacher
Elektromaschinenbauer	Orthopädietechniker
Elektrotechniker	Parkettleger
Estrichleger	Raumausstatter
Feinwerkmechaniker	Rollladen- und Sonnenschutztechniker
Fleischer	Schilder- und Lichtreklamehersteller
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Schornsteinfeger
Friseure	Seiler
Gerüstbauer	Steinmetzen und Steinbildhauer
Glasbläser und Glasapparatebauer	Straßenbauer
Glaser	Stuckateure
Glasveredler	Tischler
Hörakustiker	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
Informationstechniker	Zahntechniker
Installateur und Heizungsbauer	Zimmerer
Kälteanlagenbauer	Zweiradmechaniker
Karosserie- und Fahrzeugbauer	

Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Konstanz

gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Konstanz und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Handwerkskammer Konstanz, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Georg Hiltner
Webersteig 3, 78462 Konstanz
Tel.: 07531 205 - 0
E-Mail: info@hwk-konstanz.de

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte(r) der Handwerkskammer Konstanz,
Webersteig 3, 78462 Konstanz,
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-konstanz.de

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Handwerkskammer Konstanz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleitungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

b. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

c. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Konstanz oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählten z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Konstanz erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzanforderungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z. B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

4. Speicherdauer und Datenlöschung

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses gelöscht bzw. in ein Archiv überführt und nicht mehr verarbeitet.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

5. Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.